

## **Anzug betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen**

09.5297.01

Die Polizei geht heute jeder nächtlichen Lärmklage nach. Nachbarn können sich an die Polizei wenden, anstatt sich selbst um eine Lösung zu bemühen. Die Hemmschwelle, um der Polizei anzurufen, ist zuweilen sehr gering. Der damit verursachte staatliche Aufwand erheblich. Der Polizei kommt so die undankbare Aufgabe zu, Feste oder gesellige Anlässe zu stören. Sie macht sich unbeliebt, obwohl sie ihre Aufgabe in aller Regel mit der nötigen Freundlichkeit und Zurückhaltung ausübt. Stattdessen könnte die Polizei in der selben Zeit Wichtigeres tun.

Lärmprobleme könnten in vielen Fällen nachbarschaftlich gelöst werden. Es kann den Leuten in der Regel zugemutet werden, zuerst selbst einen Versuch zu unternehmen und Veranstalter von Festen oder geselligen Anlässen auf die Lärmstörung aufmerksam zu machen und um eine Reduktion des Lärmpegels zu bitten. Die Polizei sollte erst einschreiten, wenn dies geschehen ist, oder wenn die klagende Person gute Gründe geltend machen kann, warum sie diese Versuche nicht unternehmen konnte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine entsprechende Praxisänderung eingeführt werden kann.

Beat Jans, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Heidi Mück